Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 9 (1840)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literarische Unzeige.

1) Handbuch der allgemeinen thierärztli=
chen Arzneyverordnungslehre mit Inbegriff
der veterinär = pharmaceutischen Receptir=
funst. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und
zum Selbstunterrichte für angehende Thier=
ärzte bearbeitet von Dr. Martin Kreuter,
ausübendem Veterinärarzte und Ehrenmit=
gliede ic. ic. Augsburg 1838. gr. 8. In der
v. Jenisch= und Staged'schen Buchhandlung.

Die Erscheinung dieses aus 21 Bogen bestehenden Werkes mit Inhaltsanzeige und Register machte dem Referenten deswegen besonders Vergnügen, weil die im Titel angegebene Doktrin in der Thierheilkunde noch nie einer Specialität gewürdigt wurde, wie sie es verstient.

Das Werk enthält nebst der Eintheilung folgende Capitel:

- 1) Allgemeine therapeutisch = pharmakologische Regeln.
- 2) Allgemeine chemisch = pharmaceutische Regeln.
- 3) Allgemeine Regeln hinsichtlich der Eigenthümer und Wärter der franken Thiere.

- 4) Allgemeine Regeln über Wahl und Benutzung bes Applications = Organs.
- 5) Lehre von den Gaben und Dosen der Arzneymittel.
- 6) Einrichtung einer Apotheke.
- 7) Allgemeine Anleitung zum schriftlichen Verordnen, oder eigentliche Receptirkunst.
- 8) Pharmaceutische Operationen.
- 9) Pharmaceutische oder Arzney=Formen.
- 10) Application der Arzneyen.

In dem gesammten Werke ist für den studirenden Jüngling eine Fülle von Belehrung, und jeder rationelle Praktiker wird auch in dem Buche sinden, was er bil-ligen muß.

Man könnte dem Herrn Verfasser den Vorwurf machen, als wollte er die angehenden Thierarzte zum My= sticismus ermuntern. Referent aber glaubt bagegen für den allju vertrauungsvollen, zuversichtlichen jungen Praktiker nütliche Winke zu finden, die ihm ein mangelndes Collegium über savoir faire — ober Methode — theil= weise ersezen sollen; und wo Herr Verfasser der Zusam= mensetzung der Arznehen das Wort redet, mag es eher als eine Abneigung gegen die Hombopathie anzusehen senn, denn er weiß es so gut als wir, daß das mixtum compositum eine mahre Erbsünde der Thierärzte ist, und daß es wenigstens in Bildungsanstalten strenge bekämpft werden muß. Das Uebrige ist mit Klarheit und gut geschrieben, und es wird auf den ersten Blick dem Sachkenner eine nicht gemeine Gelehrsamkeit so wie Bewegung des herrn Berfassers im praktischen Leben auffallen. Referent verdankt demfelben seine Mühe und

Verwendung für die Gegenstände und wünscht, daß recht viele Thierärzte diesem Werke eine gebührende Aufmerksamkeit schenken. — Druck und Papier sind befriedigend.

2) Bericht des Gesundheitsrathes an die hohe Regierung in Zürich über das Medizi= nal=Wesen des Cantons im Jahr 1837. Referent: Professor v. Pommer, Mitglied des Gesundheitsrathes. Zürich, gedruckt in der Ulrich'schen Buchdruckeren 1838. 8.

Referent hat diesen Jahresbericht begierig ergriffen und sich gefreut, das musterhafte Bestreben einer schon seit längster Zeit durch ihre Thätigkeit ruhmvollst ausgezeichneten Sanitätsbehörde auch in diesem Jahresberichte bewährt zu sinden. Nur des thierärztlichen Theiles desselben jedoch darf in dieser Zeitschrift Erwähnung gesschehen.

Im ersten Abschnitte des 2. Theils des Gesammtberichtes wird zuerst der geherrschten Spizootien der Hausthiere erwähnt, und zunächst des Nothlausses der Schweine (fedris erysipelatosa maligna) gedacht. Hautreize (Brechweinsteinsalbe) auf die Brustund Bauchwandungen sollen sich hülsereich erzeigt haben, so wie innerlich gereichte Salze sich zur Vordauung geeignet zeigten. In sehr bösartigen Fällen habe sich jedoch wenig leisten lassen, und an der Contagiosität sen nicht zu zweiseln. — Ferner wird der sporadischen Krankheiten gedacht. Darunter stehen auch rheumatische Fieder. Referent kann hier die Bemerkung und zugleich Frage nicht unterdrücken: ob denn wohl genaue objektive Merk-

male für Rheumatismen bei unsern stummen Sausthie= ren positiv und deutlich vorhanden seven? oder ob man nur von der Krankheitsurfache (Erkältung nach Erhitung) auf Rheumatismen schließe? — Der Rotz scheint im Canton Zürich nicht häufig zu herrschen, was an guter Ordnung und aufmerksamen Thierärzten liegen mag. — Es ist recht, daß man lungenseuchekrankes Rindvieh schlachtet und benutt, bevor es umsteht. Referent hat die unzweideutigsten Beweise über die Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere in Banden. — Die Beilung der Kopffrankheit scheint allenthalben noch ein Problem zu seyn. — Eine Herzentzündung ist werthvoll für die Na= turgeschichte des frankhaften Zustandes. — Es wundert den Referenten, daß die Herren Collegen im Canton Bürich das unfehlbarste Mittel gegen die Trommelsucht oder das Aufblähen: den Druck, nicht in Unwendung bringen (M. s. die Bujatrik). — Ueber die Anochenbrüchiafeit wird allzuwenig berichtet, aber wieder ein interessanter Fall von Auseiterung fremder Körper aus dem Wanste einer Ruh — und Naturheilung steht da. Eines Kalles von einer Drillingsgeburt bei einer Ruh ist erwähnt, und ein Bericht über eine rothlaufartige Krankheit bei Ziegen macht den Schluß.

Der zweite Abschnitt ertheilt Bericht über den Biehstand am Ende des Jahres 1837. Die Zählung zeigt 52,967 Stück Rindvich, 4,094 Pferde, 18,092 Schweine, 4,268 Schafe und 6,692 Ziegen. Es folgt ferner Bericht über Rindvichverkauf, Fleischverbrauch und über Sterblichkeit der Hausthiere.

Die Thierärzte des Cantons Zürich dürfen sich freuen, daß eine Behörde auch geneigt ist, ihr Bestreben anzuerkennen und zu würdigen, was der Gesundheits- Rath dieses Cantons mehr als irgend einer eines andern zu thun scheint; und so kann und muß es gut vorwärts gehen. Referent freut sich auch für 1838 wieder einen dem Gegenstande angemessenen Jahresbericht zu sehen.